

Qualitätsnetzwerk BNE in Bayern

**Leitfaden für die Antragstellung
– Erstantrag und Verlängerungsantrag –**



**QUALITÄTSNETZWERK
BNE IN BAYERN**



Inhaltsübersicht

1	Über diesen Leitfaden	3
2	Prozess Qualitätsnetzwerk BNE in Bayern	3
	2.1 Beitrag der ausgezeichneten Partner*innen	3
	2.2 Unsere Mission	3
3	Qualitätsnetzwerk BNE in Bayern	4
	3.1 Gegenstand der Auszeichnung	4
	3.2 Auszeichnungsvoraussetzungen	4
	3.3 Antragsverfahren	5
4	Qualitätskriterien für Einrichtungen und Selbstständige	7
	4.1 Beschreibung der Einrichtung bzw. der Tätigkeit	7
	4.2 Personalausstattung	7
	4.3 Bildungsangebot	8
	4.4 Kooperationspartnerschaften und Netzwerke	11
	4.5 Öffentlichkeitsarbeit	12
	4.6 Beitrag zum Qualitätsprozess - im Erstantrag nicht gefordert	13
5	Qualitätskriterien für Netzwerke	16
	5.1 Allgemeine Angaben	16
	5.2 Ziele des Netzwerks	16
	5.3 Wirksamkeit des Netzwerks im Bereich BNE Fehler! Textmarke nicht definiert.	16
	5.4 Aktivitäten des Netzwerks	16
	5.5 Partizipation	16
	5.6 Öffentlichkeitswirkung	17
	5.7 Vernetzung	17
	Anhang	19
	5.8 Leitbild	19
	5.9 Schlüsselkompetenzen	20
	5.10 Partizipative Methoden	21



1 Über diesen Leitfaden

Der Leitfaden dient zur Orientierung und Hilfestellung bei der Bewerbung (Erst- und Verlängerungsantrag) für das Qualitätsnetzwerk BNE in Bayern. Die angesprochenen Inhalte sind im Antragsformular entsprechend auszufüllen.

Die Kriterien, die als Voraussetzung für die Auszeichnung im Qualitätsnetzwerk erfüllt werden müssen, sind angegeben. Im Formular für die Antragstellung ist beschrieben, welcher Standard zu erfüllen ist und ob zusätzliche Nachweise einzureichen sind.

2 Prozess Qualitätsnetzwerk BNE in Bayern

Bildung für nachhaltige Entwicklung ist der Schlüssel zu einer nachhaltigen Entwicklung unserer Gesellschaft. Das Qualitätsnetzwerk BNE in Bayern kennzeichnet Einrichtungen, Netzwerke und Selbstständige, die hochwertige Veranstaltungen im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung umsetzen.

Der Prozess des Qualitätsnetzwerks ist darauf ausgerichtet, die Bekanntheit und die Qualität der Bildung für nachhaltige Entwicklung in Bayern zu erhöhen. Dazu sollen alle ausgezeichneten Partner*innen:

- die Bekanntheit der jeweiligen Einrichtung, des jeweiligen Netzwerks, des/der jeweiligen Selbstständigen erhöhen und ihr Image auf der Grundlage der vereinbarten Mission kommunizieren
- die Qualität der Angebote verbessern und die Produkte weiterentwickeln
- gesellschaftspolitisch präsent und verankert sein sowie
- finanziell abgesichert und am Markt fest positioniert sein.

2.1 Beitrag der ausgezeichneten Partner*innen

Mit der Auszeichnung „Partner*in im Qualitätsnetzwerk BNE in Bayern“ dokumentieren die ausgezeichneten Akteure, dass sie den Prozess mittragen und aktiv mitgestalten. Sie leisten ihren individuellen Beitrag, um die gemeinsamen Ziele mit den vereinbarten Strategien zu erreichen.

2.2 Unsere Mission

Unsere Arbeit ist von der Wertschätzung gegenüber Mensch und Natur getragen. In diesem Sinne verpflichten wir uns zu einer eindeutigen, transparent dargestellten Werthaltung.

Unser zentrales Anliegen ist die Vermittlung von Werten und Kompetenzen im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung. Wir tragen dadurch zu einer zukunftsfähigen Gesellschaft bei.

Dabei verfolgen wir einen ganzheitlichen Ansatz. Wir begeistern Menschen durch zielgruppengerechte Angebote, die Freude und Genuss bieten und Lust und Mut machen zur Gestaltung unserer Zukunft.



Durch interne und externe Vernetzung nutzen wir die Chancen für Innovation, neue Partnerschaften, Effizienz sowie Wissens- und Erfahrungszuwachs.

Wir lernen und profitieren voneinander. Alle Partner*innen bringen ihre Erfahrungen und Spezialisierungen ein.

Wir stellen uns selbstbewusst mit hoher Professionalität und dokumentierter Qualität den Anforderungen des Marktes.

Um unsere Ziele zu erreichen, nutzen wir die Instrumente des Marketings:

- Marktanalyse,
- Kundenorientierung,
- klare Zielsetzung und
- Positionierung.

3 Qualitätsnetzwerk BNE in Bayern

Wer als Partnerin oder Partner des Qualitätsnetzwerks ausgezeichnet ist, weist damit nach, dass er mit seinem Bildungsangebot Kriterien der Bildung für nachhaltige Entwicklung in den Bereichen Personalausstattung, Bildungsangebot, Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung einhält.

3.1 Gegenstand der Auszeichnung

- a) Antragsberechtigt sind kommunale, staatliche und kirchliche Einrichtungen sowie Einrichtungen in Trägerschaft von Verbänden oder Vereinen, Unternehmen sowie Nicht-Unternehmen.
- b) Bei Netzwerken muss die antragstellende Person Mitglied des Netzwerkes, von diesem legitimiert und eine juristische Person sein. Nur das im Antrag genannte Netzwerk ist berechtigt, die Auszeichnung zu nutzen, nicht die einzelnen am Netzwerk beteiligten Institutionen, Verbände oder Personen.
- c) Einzelpersonen, die sich im Bereich der BNE selbstständig gemacht haben, können sich als Partnerin oder Partner des Qualitätsnetzwerks bewerben.
- d) Das Qualitätsnetzwerk BNE in Bayern darf ausschließlich für Angebote der Bildung für nachhaltige Entwicklung verwendet werden.

3.2 Auszeichnungsvoraussetzungen

Die fachlichen Kompetenzen sowie die ausgewogene, ideologiefreie Vermittlung der Bildungsinhalte müssen gewährleistet sein. Bei Nichterfüllung der Voraussetzungen ist die Auszeichnung stets widerruflich.

Die Erfüllung der in Kapitel 4 bzw. 5 beschriebenen Kriterien sind Voraussetzung für eine erfolgreiche Auszeichnung im Qualitätsnetzwerk BNE in Bayern



3.3 Antragsverfahren

Erstantrag

Das Bewerbungsformular für den Erstantrag wird den Antragstellenden auf Anforderung per E-Mail als Link zugesandt. Der Antrag **muss** online am PC ausgefüllt, zwischengespeichert und ausgedruckt werden. Ihre Angaben werden in einer Datenbank gespeichert und stehen ausschließlich für die interne Bearbeitung und Beurteilung Ihres Antrages zur Verfügung.

Eine postalische Zusendung des Antragsformulars ist nicht notwendig. Nach Abschluss und Übermittlung erhalten Sie eine Bestätigungsemail mit Ihren eingegebenen Daten.

Jedem Antrag ist eine Erklärung (zweiseitige Antragserklärung) zugeordnet. Diese ist zu unterschreiben und zusammen mit den Anlagen (Nachweise über die Erfüllung der Kriterien) an die E-Mailadresse bne@stmuv.bayern.de zu senden.

Auszeichnung

Die Anträge werden, wenn nicht anders aufgeführt, jährlich vom Kernteam des Qualitätsnetzwerks beraten. An der Sitzung nimmt mindestens je eine Vertretung der nachfolgend genannten Institutionen teil:

- Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung, Landesverband Bayern e.V.
- Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und Tourismus
- Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (Federführung)
- BUND Naturschutz in Bayern e.V.
- Landesbund für Vogel- und Naturschutz in Bayern e.V.

Jede/r/s für die Erst-Auszeichnung vorgesehene/r Einrichtung, Netzwerk bzw. Selbständige/r unterzeichnet mit dem StMUV eine Nutzungsvereinbarung, in der die Bedingungen für die Verwendung der Auszeichnung geregelt sind.

Die Auszeichnung wird vom StMUV vergeben.

Gültigkeit

Die Auszeichnung im Qualitätsnetzwerk erfolgt befristet auf fünf Jahre und wird auf Antrag verlängert. Bei Nichterfüllung der Kriterien entfällt das Recht Nutzung des Siegels.

Eine Überprüfung der Voraussetzungen durch das StMUV oder eine/n von diesem Beauftragte/n kann jederzeit durchgeführt werden.

Mit der Auszeichnung verpflichtet sich der/die Ausgezeichnete, zu den gemeinsamen Zielen des Prozesses des Qualitätsnetzwerks beizutragen.

Voraussetzungen für die Verlängerung

Die Auszeichnung soll auch eine Entwicklungschance bieten. Daher sind die Kriterien für die Verlängerung der Auszeichnung strenger als für die Erstauszeichnung (vgl. Kriterien Kapitel 4



bzw. 5).

Nach fünf Jahren läuft die Auszeichnung aus. Durch einen Antrag können Sie die Nutzungsdauer um weitere fünf Jahre verlängern.

Der Verlängerungsantrag muss online gestellt werden. Sie erhalten einen Link zu einem digitalen Online-Formular, das Sie an Ihrem PC ausfüllen, zwischenspeichern und ausdrucken können. Ihre Angaben werden in einer Datenbank gespeichert und stehen ausschließlich für die interne Bearbeitung und Beurteilung Ihres Antrages zur Verfügung.

Eine postalische Zusendung ist nicht mehr notwendig. Nach Abschluss und Übermittlung erhalten Sie eine Bestätigungsemail mit Ihren eingegebenen Daten.

Jedem Antrag ist eine Erklärung (zweiseitige PDF-Datei) zugeordnet. Diese ist zu unterschreiben und zusammen mit den Nachweisen an die Emailadresse bne@stmuv.bayern.de zu senden.

Nach Prüfung des Verlängerungsantrages durch die Steuerungsgruppe, dem Kernteam, vergibt das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) die erneute Auszeichnung für weitere fünf Jahre.

Die aktuellen Termine und Fristen finden Sie auf dem Internetauftritt bne-lernen.bayern.de unter dem Menüpunkt „Qualitätsnetzwerk BNE in Bayern“.



4 Qualitätskriterien für Einrichtungen und Selbstständige

Für eine erfolgreiche Auszeichnung als Partnerin oder Partner des Qualitätsnetzwerks BNE in Bayern müssen die Kriterien des jeweiligen Antrag (Neu- oder Verlängerungsantrag) erfüllt sein.

4.1 Beschreibung der Einrichtung bzw. der Tätigkeit

Einrichtungen und selbstständig Tätige müssen seit mindestens zwei Jahren in der Bildung für nachhaltige Entwicklung tätig sein.

Kriterium Erstantrag

Einrichtungen	Für die Auszeichnung muss die Einrichtung mindestens zwei Jahre tätig sein.
Selbstständige	Sie müssen mindestens zwei Jahre Tätigkeit in der BNE/Umweltbildung nachweisen.
Nachweis	<i>Schriftliche Erklärung im Antragsformular.</i>

Beschreibung der Tätigkeit (Selbstständige)

Nur für Selbstständige: Die Tätigkeit in der BNE/Umweltbildung muss vom Finanzamt als freiberuflich nach §18 Einkommenssteuergesetz eingestuft sein.

Kriterien Erstantrag und Verlängerungsantrag

Selbstständige	Eine Einstufung nach §18 Einkommensteuergesetz ist erforderlich. Ein Anteil an freien Angeboten muss vorliegen.
Nachweis	<i>Schriftliche Erklärung im Antragsformular (Erstantrag bzw. Verlängerungsantrag).</i>

4.2 Personalausstattung

Pädagogische Tätigkeit der Leitung sowie der Mitarbeitenden

Kompetentes Personal ist die Grundlage für gute Bildungsarbeit. Daher verlangen die Kriterien für Einrichtungen und Selbstständige nicht nur eine geeignete Ausbildung, sondern auch regelmäßige Fortbildungen.

Kriterien Erst- und Verlängerungsantrag

Einrichtungen	Für die Auszeichnung muss entweder die Leitung der Einrichtung oder eine angestellte Person über eine pädagogische Qualifikation verfügen. Als Nachweis dient eine der drei nachfolgend genannten Qualifikationen: • eine pädagogische Ausbildung, • eine pädagogische Zusatzqualifikation (Umweltbildung/BNE) und zwei Jahre einschlägige Berufserfahrung, • regelmäßige pädagogische Fortbildungen und fünf Jahre Berufserfahrung in der Umweltbildung/BNE.
---------------	--



Selbstständige	Erforderlich sind zudem mindestens eine inhaltliche sowie eine methodische Fortbildung der Leitung oder einer angestellten Person innerhalb der letzten fünf Jahre, darunter können auch Qualifizierungsbausteine des Qualitätsnetzwerks oder Fortbildungen im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) sein. Für die Auszeichnung muss entweder der/die Antragsstellende oder eine angestellte Person über eine pädagogische Qualifikation verfügen. Als Nachweis dient eine der drei nachfolgend genannten Qualifikationen: • eine pädagogische Ausbildung, • eine pädagogische Zusatzqualifikation (Umweltbildung/BNE) und zwei Jahre einschlägige Berufserfahrung, • regelmäßige pädagogische Fortbildungen und fünf Jahre Berufserfahrung in der Umweltbildung/BNE. Erforderlich sind zudem mindestens eine inhaltliche sowie eine methodische Fortbildung der/des Antragsstellenden oder einer angestellten Person innerhalb der letzten fünf Jahre, darunter können auch Qualifizierungsbausteine des Qualitätsnetzwerks oder Fortbildungen im Bereich BNE sein.
	<i>Schriftliche Erläuterungen zu den Inhalten und der Dauer der Qualifizierungsmaßnahme oder Fortbildung im Antragsformular (Erstantrag bzw. Verlängerungsantrag).</i>

4.3 Bildungsangebot

Das Bildungsangebot ist das A und O: Es ist die Kernkompetenz der Partnerinnen und Partner, die sie von konkurrierenden Angeboten abhebt. Zugleich ist es das Aushängeschild sowohl für Einrichtungen und Selbstständige selbst als auch für das gesamte Netzwerk. Daher befasst sich ein Großteil der Kriterien mit dem Bildungsangebot. Ziel ist es, mehr Menschen für BNE und einen nachhaltigen Lebensstil zu gewinnen.

Pädagogisches Konzept

Das pädagogische Konzept stellt die pädagogische Grundorientierung einer Organisation/Einrichtung dar, mit der sie dem Bildungsauftrag nachkommen möchte. Es beantwortet die Frage was, wem, wie, womit, warum und in welcher Zeit vermittelt werden soll:

Bereich	Inhalt
Was	Inhalte und Kompetenzen aus den Bereichen Wissen, Können, Verstehen, Beurteilen, Werteerziehung, Handlungsmöglichkeiten erkennen
Wem	Zielgruppe: präzise Angabe der Zielgruppe/n, Größe und Art der Gruppe/n, ggf. Besonderheiten



Bereich	Inhalt
Wie	Methodenwahl: Workshop, Zukunftswerkstatt, Diskussionsgespräche, Vortrag, Rollenspiele, Dilemmadiskussion, Exkursion, Landart, etc.
Womit	Geeignete Lernmaterialien zur Unterstützung der Methode: z.B. Arbeitsblätter, Apps, Anschauungsobjekte, Ökologischer Fußabdruck, etc.
In welcher Zeit	Angabe des Zeitraumes, der Zeitintervalle der Durchführung
Warum	Lernziele

Ein gutes Konzept begründet auch das jeweilige Vorgehen. Es verdeutlicht nachvollziehbar, warum welche Inhalte mit welchen Methoden bestimmte Kompetenzen fördern. Ein pädagogisches Konzept zeigt auf, dass die eigene Bildungsarbeit reflektiert wird.

Kriterium Erst- und Verlängerungsantrag

Einrichtungen	Für die Auszeichnung muss das pädagogische Konzept die hier aufgeführten Elemente sowie erkennbare Bezüge zur Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) enthalten .
Selbstständige	Für die Auszeichnung muss das pädagogische Konzept die hier aufgeführten Elemente sowie erkennbare Bezüge zur Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) enthalten .
Nachweis	<i>Bei Erst- und Verlängerungsantrag ist ein pädagogisches Konzept in digitaler Form einzureichen.</i>

Dimensionen der Nachhaltigkeit und Schlüsselkompetenzen

Nachhaltigkeit hat sich zu einem Leitbild für das 21. Jahrhundert entwickelt. Der Kerngedanke der Nachhaltigkeit ist, dass zukünftige Generationen dieselben Chancen auf ein erfülltes Leben haben sollen wie wir. Gleichzeitig müssen Chancen für alle Menschen auf der Erde fairer verteilt werden. Nachhaltige Entwicklung verbindet wirtschaftlichen Fortschritt mit sozialer Gerechtigkeit und dem Schutz der natürlichen Umwelt (nach DEUTSCHE UNESCO-KOMMISSION E.V.).

Es werden vier Dimensionen der Nachhaltigkeit betrachtet:

- Ökologie
- Ökonomie
- Soziales
- Kultur

Die Dimensionen sind oft nicht scharf voneinander trennbar, d.h. sie können je nach Kontext dem einen oder anderen Bereich zugeordnet werden (z.B. Fairer Handel oder Lebensstile).



Nach STOLTENBERG und MICHELSSEN (1999) werden den Dimensionen u.a. nachfolgende Unterpunkte und Themen zugeordnet:

Ökologie	Ökonomie
• sparsamer Umgang mit Ressourcen • Zeitmaße der Natur (Regenerationsfähigkeit; Eigenzeit) • Biodiversität • Naturschutz • ökologische Kreislauf-Systeme • regenerative Energie • Vorsorgeprinzip • Vermeidung der Belastung des Ökosystems (Reduzierung von Schadstoffeinträgen) • Emissionen, Abfall	• vorsorgendes Wirtschaften • Kreislaufwirtschaft • Stoffstrom-Management • Umweltmanagementsystem • umweltverträgliche, innovative Technologien • Eco-Design • ökologische und soziale Wahrheit der Preise • Verursacherprinzip • regionale und lokale Vermarktungsnetze • Fairer Handel • Schuldenfrage
Soziales	Kultur (global)
• Förderung der menschlichen Gesundheit • gleiche Ansprüche auf die Nutzung natürlicher Ressourcen • gleiche Rechte auf Entwicklung • innergesellschaftliche Gerechtigkeit, Menschenrechte • Berücksichtigung der Lebensinteressen zukünftiger Generationen • Demokratisierung • Partizipation aller Bevölkerungsgruppen in allen Lebensbereichen, Netzwerke • Lebensunterhalt durch Arbeit	• ethische Vergewisserung • umweltgerechte Lebensstile • ganzheitliche Naturwahrnehmung • lokale und kulturelle Vielfalt der Wege zu einer nachhaltigen Entwicklung • traditionelles Wissen • Umgang mit Zeit • Kultur des Umgangs mit den Dingen • Konsumentenbewusstsein • lokale Öffentlichkeit • internationaler Austausch

Kriterium Erstantrag

Einrichtungen	Sie müssen für den Erstantrag mindestens zwei Dimensionen berücksichtigen und beschreiben, wie Sie diese in Ihrer Bildungsarbeit (<i>exemplarisch beschrieben am Beispiel eines Bildungsangebotes</i>) verbindend behandeln .
Selbstständige	Sie müssen für den Erstantrag mindestens zwei Dimensionen berücksichtigen und beschreiben, wie Sie diese in Ihrer Bildungsarbeit (<i>exemplarisch beschrieben am Beispiel eines Bildungsangebotes</i>) verbindend behandeln .
Nachweis:	<i>Schriftliche Erläuterungen im Antrags-Formular.</i>



Kriterium Verlängerungsantrag

Einrichtungen	Sie müssen für die Verlängerung der Nutzungsvereinbarung mindestens drei Dimensionen berücksichtigen und beschreiben, wie Sie diese in Ihrer Bildungsarbeit (<i>exemplarisch beschrieben am Beispiel eines Bildungsangebotes</i>) verbindend behandeln .
Selbstständige	Sie müssen für die Verlängerung der Nutzungsvereinbarung mindestens drei Dimensionen berücksichtigen und beschreiben, wie Sie diese in Ihrer Bildungsarbeit (<i>exemplarisch beschrieben am Beispiel eines Bildungsangebotes</i>) verbindend behandeln .
Nachweis	<i>Schriftliche Erläuterungen im Antrags-Formular.</i>

Themen und Inhalte mit BNE Bezug

Das Siegel/Logo des Qualitätsnetzwerks BNE in Bayern darf ausschließlich für Angebote der Umweltbildung/Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) verwendet werden.

Kriterien Erst- und Verlängerungsantrag

Einrichtungen	Die angegebenen Themen müssen sich in Ihrem Programm oder ähnlichen Materialien wiederfinden und erkennbar sein . Im Programm oder ähnlichen Materialien müssen Veranstaltungen enthalten sein, deren Darstellung klar erkennen lässt, dass es sich um BNE handelt.
Selbstständige	Die angegebenen Themen müssen sich in Ihrem Programm oder ähnlichen Materialien wiederfinden und erkennbar sein . Im Programm oder ähnlichen Materialien müssen Veranstaltungen enthalten sein, deren Darstellung klar erkennen lässt, dass es sich um BNE handelt.
Nachweis	<i>Programm/e oder ähnliche Materialien, in denen BNE-Bezug klar ersichtlich wird (in digitaler Form) (Erstantrag bzw. Verlängerungsantrag).</i>

4.4 Kooperationspartnerschaften und Netzwerke

Für wirksame Bildungsarbeit, die verschiedenste Themen aufgreift und viele Personen anspricht, ist es essentiell, mit kompetenten Partnerinnen und Partnern zusammen zu arbeiten. Die Vernetzung in der Region führt im optimalen Fall zu Bildungslandschaften, in denen verschiedenen Akteure auf das gleiche Ziel hinarbeiten: Menschen in die Lage zu versetzen, Entscheidungen für die Zukunft zu treffen und dabei abzuschätzen, wie sich das eigene Handeln auf künftige Generationen oder das Leben in anderen Weltregionen auswirkt.

Kooperationspartnerschaften

Kriterium Erstantrag

Einrichtungen	Sie müssen mit mindestens drei Partner*innen kooperieren.
Selbstständige	Sie müssen mit mindestens drei Partner*innen kooperieren.



Nachweis *Schriftliche Erläuterungen im Antragsformular.*

Kriterium Verlängerungsantrag

Einrichtungen Sie müssen mit **mindestens fünf Partner*innen** kooperieren.

Selbstständige Sie müssen mit **mindestens fünf Partner*innen** kooperieren.

Nachweis *Schriftliche Erläuterungen im Antragsformular.*

Netzwerke

Kriterium Erstantrag

Einrichtungen Sie müssen in **mindestens einem Netzwerk** aktiv sein. Dieses kann beispielsweise auch eine Agenda-Gruppe oder ein Runder Tisch sein.

Selbstständige Sie müssen in **mindestens einem Netzwerk** aktiv sein. Dieses kann beispielsweise auch eine Agenda-Gruppe oder ein Runder Tisch sein.

Nachweis *Schriftliche Erläuterungen im Antrags-Formular.*

Kriterium Verlängerungsantrag

Einrichtungen Sie müssen in **mindestens zwei Netzwerken** aktiv sein. Diese können beispielsweise auch eine Agenda-Gruppe oder ein Runder Tisch sein.

Selbstständige Sie müssen in **mindestens zwei Netzwerken** aktiv sein. Diese können beispielsweise auch eine Agenda-Gruppe oder ein Runder Tisch sein.

Nachweis *Schriftliche Erläuterungen im Antrags-Formular.*

4.5 Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit dient zur Kommunikation der Bildungsangebote und des Qualitätsnetzwerks BNE in Bayern. Der Schlüssel dazu ist die Information der Öffentlichkeit auf verschiedenen Wegen. Beim Verlängerungsantrag wird daher auf diesen Punkt sowie auf die Kommunikation des Qualitätsnetzwerks ein weiterer Schwerpunkt gelegt.

Kriterium Erstantrag

Einrichtungen Sie müssen **mindestens ein Programm** oder **ähnliche Materialien** (digital oder gedruckt) und **einen eigenen Internetauftritt** mit Hinweisen auf Veranstaltungen, Informationen zur Einrichtung und Ansprechpartner*innen veröffentlichen.

Selbstständige Sie müssen **mindestens ein Programm** oder **ähnliche Materialien** (digital oder gedruckt) und **einen eigenen Internetauftritt** mit Hinweisen auf Veranstaltungen, Informationen zur Tätigkeit und Ansprechpersonen veröffentlichen.

Nachweis: *Materialien (Programm/ähnliche Materialien in digitaler Form und Link zur entsprechenden Seite des Internetauftritts).*

Kriterien Verlängerungsantrag



Einrichtungen	Sie müssen mindestens ein Programm oder ähnliche Materialien (digital oder gedruckt) und einen eigenen Internetauftritt mit Hinweisen auf Veranstaltungen, Informationen zur Einrichtung und Ansprechpartner*innen veröffentlichen. Sie müssen zu zwei Veranstaltungen pro Jahr jeweils mindestens eine/n Mandatsträger/in (beispielsweise Kommunalpolitiker, MdL, MdEP, Staatsminister) einladen.
Selbstständige	Sie müssen mindestens ein Programm oder ähnliche Materialien (digital oder gedruckt) und einen eigenen Internetauftritt mit Hinweisen auf Veranstaltungen, Informationen zur Tätigkeit und Ansprechpartner*innen veröffentlichen. Sie müssen zu zwei Veranstaltungen pro Jahr jeweils mindestens eine/n Mandatsträger*in (beispielsweise Kommunalpolitiker, MdL, MdEP, Staatsminister) einladen.
Nachweis	<i>Materialien (Programm/ähnliche Materialien in digitaler Form und Link zur entsprechenden Seite des Internetauftritts).</i> <i>Schriftliche Nennung von Veranstaltungen mit Mandatsträger/innen im Antrags-Formular.</i>

Kontinuierliche Reflexion / Evaluation

Mithilfe der Evaluation wird die Zufriedenheit Ihrer Kundinnen und Kunden und die Wirkung Ihrer Arbeit erfasst und bewertet. So können Grundlagen geschaffen werden, um die eigene Arbeit weiterzuentwickeln. Die Evaluation Ihrer Arbeit kann beispielsweise durch einen Fragebogen (schriftlich oder online), eine mündliche Befragung oder durch Beobachtung erfolgen.

Kriterien Erst- und Verlängerungsantrag

Einrichtungen	Die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden muss über mindestens einen der aufgeführten Wege ermittelt werden.
Selbstständige	Die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden muss über mindestens einen der aufgeführten Wege ermittelt werden.
Nachweis	<i>Schriftliche Erläuterungen im Antrags-Formular (Erstantrag bzw. Verlängerungsantrag).</i>

4.6 Beitrag zum Qualitätsprozess - im Erstantrag nicht gefordert

Die Gemeinschaft der ausgezeichneten Partnerinnen und Partner setzt sich im eigenen Interesse dafür ein, das Qualitätsnetzwerk bekannter zu machen. Denn nur wenn es einer großen Öffentlichkeit bekannt ist, dient es als Unterscheidungsmerkmal zu Anbietern, die das Siegel nicht tragen. Nur dann wird es zum Erkennungszeichen für qualitativ hochwertige Bildung für nachhaltige Entwicklung/Umweltbildung, die Menschen in die Lage versetzt, Entscheidungen für die Zukunft zu treffen und dabei abzuschätzen, wie sich das eigene Handeln auf künftige Generationen oder das Leben in anderen Weltregionen auswirkt.



Statistikbogen

BNE und Umweltbildung finden fraktionsübergreifend im Landtag Unterstützung. Die wirksamste Art, wie die Akteure nachweisen können, dass die Mittel sinnvoll und effektiv eingesetzt werden, ist Angabe der Anzahl von Personen, die an Bildungsveranstaltungen und -projekten teilnehmen – unabhängig davon, ob die Aktionen gefördert wurden oder nicht. Daher benötigt das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) die statistischen Daten zu Beginn jeden Jahres für das vorangegangene Jahr. Das jährliche Ausfüllen des Online-Statistikbogens ist daher verpflichtend für alle Ausgezeichneten – unabhängig von einer Förderung. Diese Daten bilden die Grundlage für die weitere Unterstützung durch Landtag und Staatsregierung.

Kriterium Verlängerungsantrag

Einrichtungen	Sie müssen den Statistikbogen jährlich ausgefüllt haben.
Selbstständige	Sie müssen den Statistikbogen jährlich ausgefüllt haben.
Nachweis	<i>ausgefüllter Online-Statistikbogen.</i>

Hinweis: Von den folgenden 5 Kriterien müssen Einrichtungen mindestens 4 Kriterien und selbstständig Tätige mindestens 3 Kriterien erfüllen:

Kurzportrait auf dem Internetauftritt www.bne-lernen.bayern.de

Kriterium Verlängerungsantrag

Einrichtungen	Ihr Kurzportrait auf dem Internetauftritt www.bne-lernen.bayern.de muss auf aktuellem Stand sein.
Selbstständige	Ihr Kurzportrait auf dem Internetauftritt www.bne-lernen.bayern.de muss auf aktuellem Stand sein.
Nachweis	<i>aktuelles Portrait auf dem Internetauftritt www.bne-lernen.bayern.de</i>

Beteiligung am Qualitätsnetzwerk BNE in Bayern

Kriterium Verlängerungsantrag

Einrichtungen	Sie müssen an mindestens einem Checkpoint in den letzten drei Jahren teilgenommen haben oder einen Qualifizierungsbaustein angeboten bzw. an ihm teilgenommen haben.
Selbstständige	Sie müssen an mindestens einem Checkpoint in den letzten drei Jahren teilgenommen haben oder einen Qualifizierungsbaustein angeboten bzw. an ihm teilgenommen haben.
Nachweis	<i>schriftlicher Nachweis im Antrags-Formular bzw. Teilnehmenden-Listen.</i>

Beitrag zur Kommunikation des Qualitätsnetzwerks BNE in Bayern

Kriterien Verlängerungsantrag



Einrichtungen	Sie müssen das Logo/Siegel des Qualitätsnetzwerks BNE in Bayern auf Ihrem Internetauftritt verwendet haben und auf www.bne-lernen.bayern.de verlinken (beides möglichst auf der Startseite).
	Sie müssen das Logo/Siegel des Qualitätsnetzwerks BNE in Bayern auf Ihrem (Jahres-) Programm, Veranstaltungsflyern, Faltblättern, Postern oder ähnlichen Materialien darstellen.
Selbstständige	Sie müssen das Logo/Siegel des Qualitätsnetzwerks BNE in Bayern auf Ihrem Internetauftritt verwendet haben und auf www.bne-lernen.bayern.de verlinken (beides möglichst auf der Startseite).
	Sie müssen Logo/Siegel des Qualitätsnetzwerks BNE in Bayern auf Ihren (Jahres-) Programm/en, Veranstaltungsflyern, Faltblättern, Postern oder ähnlichen Materialien darstellen.
Nachweis	<i>(Jahres-)Programm/e, Veranstaltungsflyer oder ähnliche Materialien, auf denen das Logo/Siegel abgebildet ist (in digitaler Form).</i>

Wie informieren Sie die Öffentlichkeit (Presse, Internet) und/oder kommunizieren in sozialen Netzwerken?

Kriterium Verlängerungsantrag

Einrichtungen	Sie müssen in mindestens zwei Beiträgen (in sozialen Netzwerken, im Internet, in Presseanschriften oder Presseartikeln) im Text das Qualitätsnetzwerk BNE in Bayern erwähnt haben.
Selbstständige	Sie müssen in mindestens zwei Beiträgen (in sozialen Netzwerken, im Internet, in Presseanschriften oder Presseartikeln) im Text das Qualitätsnetzwerk BNE in Bayern erwähnt haben.
Nachweis	<i>Zwei Beiträge (in sozialen Netzwerken, im Internet, in Presseanschriften oder Presseartikeln) in denen das Qualitätsnetzwerk BNE in Bayern erwähnt wird (als Link oder in digitaler Form).</i>



5 Qualitätskriterien für Netzwerke

5.1 Allgemeine Angaben

Kriterium Erst- und Verlängerungsantrag

Netzwerke	Netzwerke müssen mindestens seit zwei Jahren in der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) tätig sein. Es sind genügend BNE-Kompetenzen und ein BNE-Konzeptverständnis vorhanden.
Nachweis	<i>Schriftliche Erläuterungen im Antrags-Formular (Erstantrag bzw. Verlängerungsantrag).</i>

5.2 Ziele des Netzwerks

Kriterium Erst- und Verlängerungsantrag

Netzwerke	In den Zielen des Netzwerkes muss der BNE-Bezug klar herausgestellt und erkennbar sein.
Nachweis	<i>Schriftliche Erläuterungen im Antrags-Formular (Erstantrag bzw. Verlängerungsantrag). Ein Selbstverständnis/Leitbild können dem Antrag auf freiwilliger Basis beigelegt werden.</i>

5.3 Aktivitäten des Netzwerks

Kriterium Erst- und Verlängerungsantrag

Netzwerke	Das Netzwerk ist aktiv und greift aktuelle Entwicklungen in der Bildung für nachhaltige Entwicklung auf. Die genannten Aktivitäten tragen zur Förderung der Bildung für nachhaltige Entwicklung bei. Die Wirksamkeit des Netzwerks ist im Sinne der Zielsetzung des Netzwerks plausibel dargestellt.
Nachweis	<i>Schriftliche Erläuterungen im Antrags-Formular (Erstantrag bzw. Verlängerungsantrag). Ein Programmflyer, Ablaufplan etc. können dem Antrag auf freiwilliger Basis beigelegt werden.</i>

5.4 Partizipation

Kriterium Erst- und Verlängerungsantrag

Netzwerke	Das Netzwerk arbeitet partizipativ .
Nachweis	<i>schriftliche Erläuterungen im Antrags-Formular (Erstantrag bzw. Verlängerungsantrag).</i>



5.5 Öffentlichkeitswirkung

Kurzportrait auf dem Internetauftritt www.bne-lernen.bayern.de

Auf dem Internetauftritt des StMUV www.bne-lernen.bayern.de werden alle Akteure des Qualitätsnetzwerks mit einem Kurzportrait dargestellt. Sollte Ihr Portrait nicht aktuell sein, senden Sie bitte Ihre Aktualisierungen an bne@stmuv.bayern.de

Kriterium Erstantrag

Netzwerke	Es muss mindestens ein Weg der Bekanntmachung (Programm (digital oder gedruckt), Veranstaltungsflyer, Internetauftritt, Soziale Netzwerke) mit Hinweisen auf Veranstaltungen, Informationen zum Netzwerk und Ansprechpersonen vorhanden sein.
Nachweis	<i>Materialien (Programm / ähnliche Materialien in digitaler Form und Link zur entsprechenden Seite des Internetauftritts) (Erstantrag bzw. Verlängerungsantrag).</i>

Kriterium Verlängerungsantrag

Netzwerke	Das Siegel/Logo des Qualitätsnetzwerk BNE in Bayern muss auf dem Internetauftritt des Netzwerks verwendet werden und auf www.bne-lernen.bayern.de verlinken (möglichst auf der Startseite.) Das Siegel/Logo des Qualitätsnetzwerk BNE in Bayern muss auf den (Jahres-)programm/en, Veranstaltungsflyern, Faltblätter, Postern oder ähnlichen Materialien des Netzwerks dargestellt sein. Das Kurzporträt des Netzwerks auf dem Internetauftritt www.bne-lernen.bayern.de sollte auf aktuellem Stand sein.
Nachweis	<i>aktuelles Portrait auf dem Internetauftritt www.bne-lernen.bayern.de</i>

Kriterium Verlängerungsantrag

Netzwerke	Sie müssen den Statistikbogen jährlich ausgefüllt haben.
Nachweis	<i>ausgefüllter Online-Statistikbogen.</i>

5.6 Vernetzung

Kriterium Erstantrag

Netzwerke	Das Netzwerk und / oder seine Mitglieder sind in mindestens einem anderen Netzwerk aktiv. Im Rahmen der Vernetzung setzen Sie Impulse und greifen Anregungen für das eigene Netzwerk auf.
Nachweis	<i>Schriftlicher Nachweis im Antrags-Formular.</i>

Kriterium Verlängerungsantrag

Netzwerke	Sie müssen an mindestens einem Checkpoint in drei Jahren teilgenommen haben oder einen Qualifizierungsworkshop angeboten
-----------	--



Nachweis

bzw. an ihm teilgenommen haben.

*Schriftlicher Nachweis im Antrags-Formular bzw. Teilnehmer*innen-Listen.*



Anhang

Die nachfolgenden Kapitel zu Leitbild, Schlüsselkompetenzen und partizipativen Methoden sind als weiterführende Informationen gedacht. Sie stellen keine Muss-Kriterien dar und sind keine Voraussetzung für eine erfolgreiche Auszeichnung im Qualitätsnetzwerk BNE in Bayern. Nichtsdestotrotz stellen sie Eckpfeiler einer erfolgreichen Bildungsarbeit im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung dar.

5.7 Leitbild

Ein Leitbild ist eine langfristige, nicht auf das Tagesgeschäft bezogene Zielvorgabe einer Organisation/Einrichtung. Sie sollte

- Ziele zur Orientierung für Mitarbeitende sowie für Externe vorgeben,
- die grundlegende Ausrichtung und Orientierung („Kurs“) der Organisation/der Einrichtung darstellen,
- Werte enthalten, die für die Arbeit der Organisation/der Einrichtung wesentlich sind.

Das Leitbild sollte gemeinsam mit den Mitarbeitenden unter Einbeziehen des Leitbildes für nachhaltige Entwicklung und ggf. unter Einbeziehen auf das Leitbild der Dachorganisation speziell für die Antragstellenden (Einrichtung, Netzwerk, Selbstständige) entwickelt werden. Das Leitbild dient der Umsetzung und der Kommunikation nach innen und außen.

Inhalt des Leitbildes	Leitfragen
Identität und Zweck der Einrichtung	• Wer sind Sie? • Was wollen Sie? • Was ist Ihr Auftrag mit welchem gesellschaftlichen Nutzen?
Profil	• Was ist Ihr Alleinstellungsmerkmal?
Ziel der pädagogischen Arbeit mit BNE-Bezug	• Was ist Ihnen in Ihrer pädagogischen Arbeit wichtig? • Welche Bezüge zur BNE stellen Sie in Ihrer pädagogischen Arbeit her?
Werte im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung	• Welche Werte sollen sich in Ihrer Arbeit widerspiegeln? • Welche Werte bestimmen den Umgang mit anderen Bildungspartner*innen, Kooperationspartner*innen, den Kunden und im Kollegium?
Aussagen zur Zielgruppe bzw. Sinus-Milieus	• Wer sind Ihre Zielgruppen? • Welche Sinus-Milieus sprechen Sie an? • Welche Erwartungen haben Sie an Ihr Angebot bzw. an Ihre Einrichtung/Ihr Tätigkeitsfeld?
Aussagen zur Zusammenarbeit mit Partner*innen	• Welche Partner*innen sind für Ihre Arbeit wichtig? • Warum ist die Zusammenarbeit mit Partner*innen für Sie wichtig?



Erarbeitung und Umsetzung	Leitfragen
Erarbeitung des Leitbildes von Führungskräften und Mitarbeitern(innen)	Von wem wurde das Leitbild entwickelt und formuliert? Wie wurden die Mitarbeiter(innen) mit einbezogen?
Umsetzung des Leitbildes in die Arbeit der Einrichtung, des Netzwerkes, des Selbstständigen	Wie wird das Leitbild umgesetzt? Welche Bedeutung hat das Leitbild für Ihr eigenes Handeln?
Kommunikation an alle Mitwirkenden (Mitarbeiter, Freiwilligen, Honorarkräfte, Ehrenamtliche) in der Einrichtung, im Netzwerk oder von Selbstständigen	Welche Kommunikationswege gibt es innerhalb des Teams in Bezug auf das Leitbild? Wie wird die Kommunikation sichergestellt?
Alle Mitwirkenden stehen hinter dem Leitbild.	Wie stellen Sie sicher, dass alle Mitwirkenden hinter Ihrem Leitbild stehen?

Die grundsätzlichen Anforderungen an Leitbilder sind:

- Allgemeingültigkeit: Das Leitbild gilt für die Gesamtorganisation/Gesamteinrichtung.
- Das Leitbild konzentriert sich auf das Wesentliche.
- Das Leitbild ist langfristig angelegt.
- Das Leitbild benennt offen die Ziele der Organisation/Einrichtung und formuliert diese klar und verständlich.
- Das Leitbild deckt die Handlungsfelder der Organisation/Einrichtung (Mitarbeiter/innen, Kunden, Angebote, etc.) ab.
- Das Leitbild soll realisierbar und in sich konsistent sein.

5.8 Schlüsselkompetenzen

Der Begriff „Kompetenzen“ umfasst Wissen, Fertigkeiten, Einstellungen und Wertvorstellungen (nach OECD 2003).

Schlüsselkompetenzen zeichnen sich durch folgende Merkmale aus:

1. Menschen können Medien, Hilfsmittel oder Werkzeuge wie z.B. Informationstechnologien oder die Sprache wirksam einsetzen. Sie können diese Hilfsmittel oder Werkzeuge („Tools“) für ihre eigenen Zwecke anpassen.
2. Menschen können mit Menschen aus verschiedenen Kulturen umgehen und innerhalb sozial heterogener Gruppen interagieren.
3. Menschen können Verantwortung für ihre Lebensgestaltung übernehmen, ihr Leben im größeren Kontext sehen und entsprechend handeln.

Diese drei Kategorien, jede mit einer spezifischen Blickrichtung, greifen ineinander. Sie bilden zusammen eine Grundlage für die Bestimmung und die Verortung von Schlüsselkompetenzen. Die Notwendigkeit des reflexiven Denkens und Handelns stellt ein zentrales Element dieses konzeptuellen Referenzrahmens dar. Reflexivität beinhaltet nicht nur die Fähigkeit, im Umgang mit einer bestimmten Situation routinemäßig nach einer Formel oder Methode zu verfahren,



sondern auch mit Veränderungen umzugehen, aus Erfahrungen zu lernen und kritisch zu denken und zu handeln.

Folgende Teilkompetenzen der Gestaltungskompetenz sind definiert (DE HAAN 2008 ET AL.):

Kompetenz
1. <u>Weltoffen und neuen Perspektiven integrierend Wissen aufbauen</u> 2. <u>Vorausschauend denken und handeln</u> 3. <u>Interdisziplinär Erkenntnisse gewinnen und handeln</u> 4. <u>Risiken, Gefahren und Unsicherheiten erkennen und Abwägen können</u> 5. <u>Gemeinsam mit anderen planen und handeln können</u> 6. <u>Zielkonflikte bei der Reflexion über Handlungsstrategien erkennen und berücksichtigen können</u> 7. <u>An Entscheidungsprozessen partizipieren können</u> 8. <u>Andere motivieren können, aktiv zu werden</u> 9. <u>Die eigenen Leitbilder und die der anderen reflektieren können</u> 10. <u>Vorstellung von Gerechtigkeit als Entscheidungs- und Handlungsgrundlage nutzen können</u> 11. <u>Selbständig planen und handeln können</u> 12. <u>Empathie und Solidarität für Benachteiligte, Arme, Schwache und Unterdrückte zeigen können</u>

5.9 Partizipative Methoden

Partizipative Methoden sind eigenständige (Seminar-)Methoden, des pädagogischen Handelns. „Partizipation“ bedeutet hierbei die Beteiligung der Lernenden/Teilnehmenden an den sie betreffenden Angelegenheiten (Ereignissen, Entscheidungsprozesse, Ablauf des Lernprozesses).

Im Bereich der Partizipation von Kindern und Jugendlichen sowie Erwachsenen sind in den letzten Jahren viele unterschiedliche Ansätze/Methoden entwickelt und umgesetzt worden. Allen Ansätzen bzw. Methoden ist gemein, dass sich die beteiligten Menschen

- gemeinsam verständigen,
- zusammen nachdenken,
- gemeinsam Ziele entwickeln und diskutieren,
- zusammen Handlungsstrategien entwickeln.

Es werden Sozialkompetenzen im Umgang miteinander, Teamfähigkeit und eigenes Lernengagement gefordert. Eine Überprüfung des Gelernten findet in der Regel durch die



Veröffentlichung der Ergebnisse von Arbeitsgruppen oder Individuen an die gesamte Lerngruppe oder durch die individuelle Reflektion des Gelernten statt.

Auswahl an partizipativen Methoden:

- Zukunftswerkstatt
- Perspektivenwerkstatt
- Bar Camp
- Kinder- und Jugendparlament / -beiräte
- Planungszirkel
- Planungszelle
- Appreciative Inquiry (AI)

Bei diesen Partizipationsformen handelt es sich um langfristige Prozesse. In der Regel sind sie so ausgerichtet, dass immer nur an einem einzigen Problem oder Thema gearbeitet wird, das umfassend und ganzheitlich über einen längeren Zeitraum bearbeitet wird (WALENSKY 2005).

Weitere Methoden, die auch in kürzeren Einheiten genutzt werden können:

- World-Café
- Open-Space
- Mediation
- Murrel-Diskussion